



Kevin Harb, Helga Harb

# Neues Kindergartengesetz

Gültig: Alle Kindergärten in der Bundesrepublik Österreich  
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

## Präambel/Grundsatz:

Mehr individuelle Betreuung des einzelnen Kindes.

## §1 Inhalt:

Kinderanzahl pro Gruppe wird auf maximal 15 Kinder beschränkt.

## Begriffsbestimmung:

Kindergartenkinder sind in diesem Fall: Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Kinder sind alle BesucherInnen österreichischer Kindergärten.

## Ausgenommen:

Ausnahme bilden Nervensägen.

## §2 Verantwortungsregelung:

Der/die Chef/in des Kindergartens verpflichtet sich, die Anzahl regelmäßig zu kontrollieren. Die Betreuer verpflichten sich, das Gesetz einzuhalten.

## §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Der/die Chef/in, der nicht regelmäßig die Anzahl kontrolliert, wird unwiderruflich abgesetzt und aus dem Kindergarten verbannt. Der/die Chef/in darf den Kindergarten nicht mehr betreten.

- keine Angabe -

Helga Harb

